

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 75 (1980)
Heft: 1-de: 75 Jahre Schweizer Heimatschutz

Artikel: Auf "Konfrontationskurs" : kritische Notizen zum Projekt "Stadelhofer-Passage"
Autor: Schönauer, Roman G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-174856>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neubau in Zürcher Barock-Quartier:

Auf «Konfrontationskurs»

Kritische Notizen zum Projekt «Stadelhofer-Passage»

Wenn dieser Artikel erscheint, wird der Ensemblewert der barocken Stadelhofer Vorstadt bereits wesentlich geschmälert und beeinträchtigt sein. Während «Baumwoll- und Sonnenhof» – 1976 vom Stimmbürger um ganze 13,6 Millionen erworben – zwar erhalten bleiben, wird ein wichtiges Bindeglied in der Kette der bergseitigen Bebauung der Spitzhacke zum Opfer gefallen sein: Das *Haus* «zum Bockskopf». Dies trotz eidgenössischen und kantonalen Fachgutachten, welche den Schwerpunkt bei der Geschlossenheit der Baugruppe gesetzt hatten. Der rund 15 Jahre dauernde Kampf Zürcher Heimatschutzkreise nimmt damit ein unerfreuliches Ende. Bald wird sich jedoch die rücksichtslos geschlagene Lücke wieder füllen. Sogenannte Kontrast- oder Konfrontationsarchitektur wird anstelle geschichtsträchtiger und zurückhaltender Bauten treten. Kleine Grünparadiese werden durch ein einzelnes Prachtsexemplar aus der Baumschule abgelöst. Und wohl schon bald werden ganzseitige Inserate für die «Wohnqualität» der «Stadelhofer-Passage» werben...

Freiheit und Verantwortung

Ist *Konfrontationsarchitektur* als Antwort auf ein einmaliges und kostspieliges Heimatschutzopfer der Zürcher auf wenige Meter Distanz angebracht? Eine differenzierte Betrachtungsweise drängt sich auf. Dass sich der Architekt für eine Architektursprache entschieden hat, welche die Anpassung bewusst meidet und

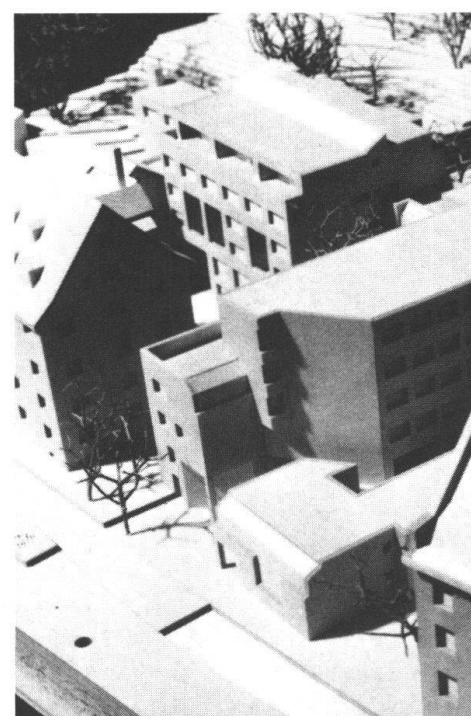
das provokative Aufeinanderprallen von Alt und Neu ebenso bewusst sucht, ist ihm nicht anzukreiden. Kaum an einem Objekt kommt das Dilemma des Architekten mehr zum Ausdruck als im Fall Stadelhoferstrasse, ist doch der Architekt zum Schaffen von Neuem ausgebildet, ja geradezu berufen. In diesem Sinne ist *Ernst Gisel* lediglich der gängigen Berufsauffassung und der eigenen Überzeugung nachgekommen.

Nun kann aber die Stadelhoferstrasse nicht freies Tummelfeld eines kreativen Geistes sein. Vielmehr geht es um ein Quartier, dessen Charakter-Bewahrung dem Zürcher 13,6 Millionen Steuerfranken wert war. Entsprechend hoch war auch die Erwartung in die *Gegenleistung* an das Gemeinwesen. Denn der Bürger wusste eines: Rund die Hälfte der Summe war für den Kauf des «Sonnen- und Baumwollhofes» bestimmt, die andere Hälfte aber für den Minderwert des Restareals. Erst Monate nach der denkwürdigen Abstimmung wurde klar, dass der Vertrag, den die Stadt Zürich mit den Besitzern des Areals abgeschlossen hatte, keine einschneidenden Auflagen und städtebauliche und denkmalpflegerische Bedingungen für ein allfälliges Bauprojekt enthielt.

Unabänderlichkeiten...

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat die Aufsichtsbeschwerde der *Stadtzürcherischen Vereinigung für Heimatschutz* im Dezember 1979 abgelehnt. Ein Weiterzug an eine höhere Instanz

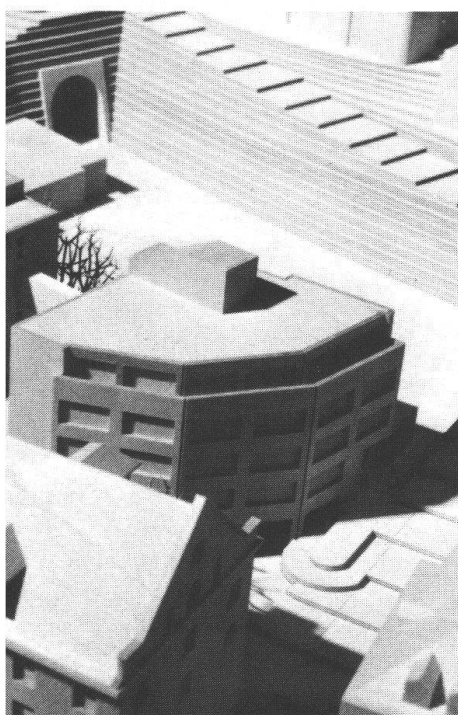
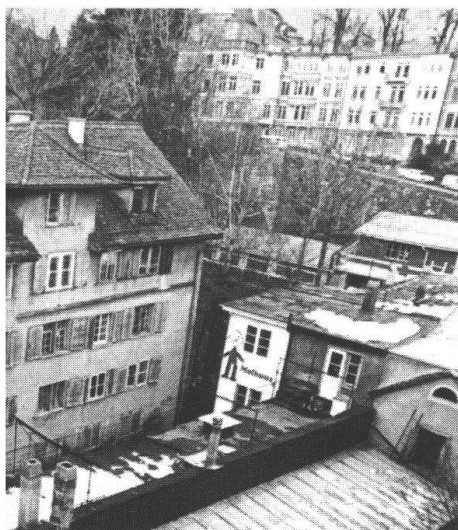
ist ausgeschlossen. In den rechtlich fassbaren Punkten haben sich alle Beteiligten korrekt im Rahmen der bau- und planungsrechtlichen Bestimmungen verhalten. Selbst die den Regierungsrat beratende Natur- und Heimatschutzkommission NHK fühlte sich aufgrund der Interpretation der Rechtslage durch die Baujuristen der Bauämter von Stadt und Kanton veranlasst, dem Projekt seinen Segen zu erteilen. Genau, wie es zuvor alle amtlichen Fachgremien nicht gewagt hatten, ein Exempel zu statuieren und der *moralischen*



Pflicht Nachachtung zu verschaffen!

Hand aufs Herz: Wären von der Gesinnung her die Prioritäten zugunsten der *Denkmalschutzobjekte* gesetzt worden und nicht zugunsten eines möglichst *experimentellen Projektes*, so sähe das Ergebnis anders aus. Eine Erhaltung des «Bockskopfs» scheint in Anbetracht seines stattlichen Volumens realistisch. Ebenso hätte beispielsweise die Auflage für

Das Haus «zum Bockskopf» (oben in der Mitte, Bild Stauss) und dessen «Nachfolger» (unten in der Mitte, Bild Maurer).



Walmdächer dem Quartiercharakter bedeutend besser Rechnung getragen. Dass der Wille zu einer solchen Lösung nicht vorhanden war, beweist das im Vergleich dazu als Detail zu wertende Beispiel der rund 100jährigen *Wellingtonia*. Während die Erhaltung dieses Baums in der ersten Baubewilligung zur Auflage gemacht worden war, liess sich die Stadtverwaltung in der Folge vom Architekten überzeugen, dass einer Neupflanzung der Vorzug zu geben sei.

Der Rückzug auf sogenannte gesetzesbedingte Unabänderlichkeiten führte gerade zum *Fall Stadelhoferstrasse*. Verwaltung und Fachgremien hätten die moralische Pflicht gehabt, ihre Einflussmöglichkeiten hart, unnachgiebig und im Geiste der von Bevölkerung und Legislativen (Abstimmungsergebnis 1976 über den Kauf von «Sonnenhof» und «Baumwollhof», Ausscheidung des Stadelhoferquartiers als schutzwürdiges Ortsbild durch den Kantonsrat, Unterstützung der Promenaden-Initiative von Dr. Robert Imholz durch den Gemeinderat) wahrzunehmen. Die Sympathie und der Rückhalt der Bevölkerung wären ihnen gewiss gewesen.

Eine Herausforderung

Die Bauherrschaft ihrerseits hat ihre Freiheiten nach Recht und Gesetz ausgeschöpft. Das Gebot nach Mitverantwortung innerhalb des Gemeinwesens aber hat sie ausser Acht gelassen. Mancher Grundbesitzer muss durch die harte Nutzbarmachung der rechtlichen Lage und Vertragssituation sowie durch die Zusammenarbeitsbereitschaft der Stadt Zürich nachdenklich gestimmt werden. Was hier geschieht, stellt eine *Herausforderung* an jene privaten Grundeigentümer dar, welche im Bewusstsein ihrer Verantwortung das ihnen gehörende

Kulturgut höher einstufen als die durch Bauordnung und Zonenplan begünstigte und rendite-trächtige Neuüberbauung. Bemerkenswerte Beispiele finden sich in unmittelbarer Nähe der Dreiergruppe «*Baumwollhof*» – «*Bockskopf*» – «*Sonnenhof*». So wird das Haus «*zum Garten*» von der Familie von Muralt aus Liebe zur Tradition samt seinem prächtigen Park unter beachtlichem finanziellem Aufwand gepflegt. Desgleichen sind die nördlich an den «*Baumwollhof*» anstossenden Häuser in den letzten Jahren restauriert worden. Die Besitzer verzichteten auf Projekte à la «*Stadelhofer-Passage*»...

Langzeit-Ziele

Die Stadtzürcherische Vereinigung für Heimatschutz schuldet der Bevölkerung der Stadt Zürich Dank dafür, dass sie 1976 durch das im Abstimmungskampf bewiesene Engagement die Rettung von wenigstens zwei unersetzlichen Baudenkmalern ermöglicht hat. Wie im Fall *Stadelhoferstrasse*, so wird sich die Vereinigung weiterhin für *optimale Lösungen* einsetzen. Dies unter Ausnützung aller rechtlichen und politischen Möglichkeiten und im Bewusstsein, dass ihre Alternative darin besteht, ideelles Gedankengut ohne Erfolgswang verfechten zu können. Das heisst: sie wird Geschäfte allein schon im Hinblick auf eine kontinuierliche Verbesserung des städtischen Lebensraums verfolgen, auch wenn der Erfolg im einzelnen Fall unsicher ist. Diese *Langzeit-Zielsetzung*, bei der die Sensibilisierung und Meinungsbildung erfahrungsgemäss nicht ausbleiben, gehört mit zu den Aufgaben einer Heimatschutzvereinigung und darf nicht durch Opportunismus und Rücksicht ausbleiben.

Roman G. Schönauer